

Antrag 171/I/2025

KDV Mitte + FA I – Internationale Politik, Frieden und Entwicklung

Der Landesparteitag möge beschließen:

Für den Schutz Israels, der Zivilbevölkerung in Gaza und die Zweistaatenlösung: eine sozialdemokratische und solidarische Außenpolitik im Nahen Osten

1 Am 7. Oktober 2023 wurde durch die Terrororganisation
 2 Hamas ein grausamer Terroranschlag auf Israel verübt,
 3 der in seiner Brutalität einzigartig ist. Mehrere tausend
 4 schwer bewaffnete Terroristen der Hamas drangen in Isra-
 5 el ein. Israel wurde massiv mit Raketen beschossen. Wäh-
 6 rend des Anschlags wurden rd. 1200 Menschen brutal
 7 ermordet, die meisten davon Zivilist*innen. Geschlechts-
 8 spezifische Gewalt wurde nachweislich als Waffe einge-
 9 setzt. Viele weitere Menschen, darunter Frauen und Kin-
 10 der, wurden verletzt, traumatisiert und ermordet. Rund
 11 240 Menschen wurden als Geiseln in den Gazastreifen ver-
 12 schleptt. Noch immer werden israelische Geiseln in Gaza
 13 festgehalten. Der 7. Oktober 2023 markiert den größten
 14 Massenmord an Jüdinnen*Juden seit der Shoah. Vertre-
 15 ter des militärischen Hamas-Flügels wiederholen bis heu-
 16 te ihr Ziel, Israel auslöschen zu wollen.

17

18 Das Leid der Zivilbevölkerung Gazas ist eine Tatsache.
 19 Schon vor dem Beginn des Krieges im Oktober 2023 war
 20 die Situation für die zivile Bevölkerung durch jahrelange
 21 Blockaden, wiederholte militärische Auseinandersetzung
 22 zwischen der Hamas und dem israelischen Militär und
 23 eine daraus resultierende humanitäre Krise unerträglich.
 24 Seit dem Kriegsausbruch sind zehntausende Menschen
 25 in Gaza getötet worden, ein Großteil davon Frauen und
 26 Kinder. Fast alle der zwei Millionen Palästinenser*innen
 27 im Gazastreifen mussten wiederholt ihr Zuhause verlas-
 28 sen und fliehen. 90 Prozent der zivilen Infrastruktur ist
 29 zerstört, viele Menschen haben alles verloren. Der Wie-
 30 deraufbau der Lebensgrundlagen im Gazastreifen wird
 31 Schätzungen zufolge selbst im optimistischen Szenario
 32 bis mindestens 2034 dauern.

33

34 Bei Teilen der Bevölkerung Gazas herrschte eine Hungers-
 35 not, die sich auf das gesamte Gebiet auszuweiten drohte.
 36 Das Gesundheitssystem von Gaza wurde weitgehend zer-
 37 stört. Es fehlt an Essen, Trinken, Medikamenten, wetter-
 38 festen Unterkünften und warmer Kleidung, was zu weite-
 39 ren Toten führt – zuletzt sogar zu erfrorenen Neugebore-
 40 nen. Durch den Zusammenbruch der zivilen Ordnung und
 41 mangelndem Zugang humanitärer Helfer*innen konnten
 42 Hilfsgüter zudem oftmals die notleidende Bevölkerung in
 43 Gaza nicht erreichen. Immer wieder kam es außerdem zu
 44 einem Wechsel der als sicher bezeichneten Gebiete. Men-
 45 schen wurden dadurch erneut zur Flucht gezwungen.

46

Empfehlung der Antragskommission

Annahme in der Fassung der AK (Kein Konsens)

Am 7. Oktober 2023 wurde durch die Terrororganisation Hamas ein grausamer Terroranschlag auf Israel verübt, der in seiner Brutalität einzigartig ist. Mehrere tausend schwer bewaffnete Terroristen der Hamas drangen in Israel ein. Israel wurde massiv mit Raketen beschossen. Während des Anschlags wurden rd. 1200 Menschen brutal ermordet, die meisten davon Zivilist*innen. Geschlechtspezifische Gewalt wurde nachweislich als Waffe eingesetzt. Viele weitere Menschen, darunter Frauen und Kinder, wurden verletzt, traumatisiert und ermordet. Rund 240 Menschen wurden als Geiseln in den Gazastreifen verschleppt. Noch immer werden israelische Geiseln in Gaza festgehalten. Der 7. Oktober 2023 markiert den größten Massenmord an Jüdinnen*Juden seit der Shoah. Vertreter des militärischen Hamas-Flügels wiederholen bis heute ihr Ziel, Israel auslöschen zu wollen.

Das Leid der Zivilbevölkerung Gazas ist eine Tatsache. *Seit der Machtübernahme der Hamas schon vor dem Beginn des Krieges im Oktober 2023 war die Situation für die zivile Bevölkerung durch jahrelange Blockaden, wiederholte militärische Auseinandersetzung zwischen der Hamas und dem israelischen Militär und eine daraus resultierende humanitäre Krise unerträglich. Seit dem Kriegsausbruch sind zehntausende Zivilist:innen in Gaza getötet worden.* Fast alle der zwei Millionen Palästinenser*innen im Gazastreifen mussten wiederholt ihr Zuhause verlassen und fliehen. 90 Prozent der zivilen Infrastruktur ist zerstört, viele Menschen haben alles verloren. Der Wiederaufbau der Lebensgrundlagen im Gazastreifen wird Schätzungen zufolge selbst im optimistischen Szenario bis mindestens 2034 dauern.

Bei Teilen der Bevölkerung Gazas *herrscht eine Hungersnot, die insb. mit der seit mehr als zwei Monaten durch Israel implementierten humanitären Vollblockade weiter verschärft wird.* Das Gesundheitssystem von Gaza wird weitgehend zerstört. Es fehlt an Essen, Trinken, Medikamenten, wetterfesten Unterkünften und warmer Kleidung, was zu weiteren Toten führt. Durch den Zusammenbruch der zivilen Ordnung und mangelndem Zugang und die völkerrechtswidrige Tötung humanitärer Helfer*innen *können* Hilfsgüter zudem oftmals die notleidende Bevölkerung in Gaza nicht erreichen. Immer wieder *kommt* es außerdem zu einem Wechsel der als sicher bezeichneten Ge-

47 Die israelische Regierung weist nach wie vor kein belast-
 48 bares Konzept zum Schutz der Zivilbevölkerung und mit
 49 ihrer einseitigen Beendigung der Feuerpause sowie ihres
 50 Abbruchs der Verhandlungen für Phase 2 des Abkommens
 51 keinen politischen Willen für eine Beendigung des Leids in
 52 Gaza sowie der verbleibenden israelischen Geiseln und ih-
 53 rer Familien vor. Die Wiederaufnahme der Luftangriffe auf
 54 Gaza, welche binnen weniger Stunden zahlreiche Todes-
 55 opfer, davon ein Großteil Kinder und Frauen forderte, müs-
 56 sen in die politische Bewertung der Bundesregierung hin-
 57 sichtlich in Richtung einer dringenden Politikanpassung
 58 im Nahostkonflikt fließen.

59
 60 Die Vertreibung von mehr als 400.000 Palästinenser*in-
 61 nen aus dem Norden Gazas, die wiederholte, nun aber-
 62 mals seit Wochen entgegen des Abkommens der Feuer-
 63 pause, Blockade jeglicher Hilfsgüter und die völlige Zerstö-
 64 rung jeglicher Gesundheitsinfrastruktur verschärfen die
 65 humanitäre Katastrophe noch weiter. Gleichzeitig führten
 66 das Grenzregime der israelischen Regierung, die anfängli-
 67 chen Angriffe der Hamas auf die Grenzübergänge und die
 68 Plünderungen der Hilfskonvois dazu, dass die Versorgung
 69 mit lebensnotwendigen Gütern massiv erschwert wurde.
 70 Der Internationale Gerichtshof (IGH) hatte Israel diesbe-
 71 züglich bereits dreimal nachdrücklich durch die Anord-
 72 nung einstweiliger Maßnahmen aufgefordert, den unein-
 73 geschränkten Zugang humanitärer Güter und Helfer*in-
 74 nen in Gaza sicherzustellen. In seiner veröffentlichten Be-
 75 gründung für die Haftbefehle gegen Premierminister Net-
 76 anyahu und den ehemaligen Verteidigungsminister Yoav
 77 Gallant benennt der IStGH die Nichterfüllung dieser Maß-
 78 nahmen seitens Israel explizit als einen Faktor für deren
 79 Erlassung.

80
 81 Stets haben wir uns als Sozialdemokrat*innen als Teil ei-
 82 ner aktiven internationalen Freiheits- sowie Friedensbe-
 83 wegung verstanden. Der Kampf um eine gerechte Gesell-
 84 schaft wird nicht nur innerstaatlich, sondern im Verbund
 85 mit der internationalen Ebene geführt. Wir bekennen uns
 86 nach wie vor zu unseren Beschlüssen “Friedenspolitik ak-
 87 tiv gestalten!” aus dem Jahr 2015 sowie zu “Sozialdemo-
 88 kratische Friedenspolitik: Außen- und Sicherheitspolitik
 89 gestalten” aus dem Jahr 2023 und wollen an diese an-
 90 knüpfen.

91
 92 Wir trauern um alle unschuldigen Opfer des Konflikts
 93 und stehen solidarisch an der Seite ihrer Angehörigen.
 94 Die Geiseln müssen freigelassen werden, die Bombardie-
 95 rung Gazas und die Raketenangriffe der Hamas auf Isra-
 96 el müssen eingestellt und die Zivilbevölkerung muss drin-
 97 gend mit ausreichend Nahrungsmitteln und gesundheit-
 98 lich versorgt werden. Wir fordern beide Seiten zur sofor-
 99 tigen Rückkehr an den Verhandlungstisch zur Wiederauf-

biete. Menschen **werden** dadurch erneut zur Flucht ge-
 zwungen.

Die israelische Regierung weist nach wie vor kein belast-
 bares Konzept zum Schutz der Zivilbevölkerung und mit
 ihrer einseitigen Beendigung der Feuerpause sowie ihres
 Abbruchs der Verhandlungen für Phase 2 des Abkommens
 keinen politischen Willen für eine Beendigung des Leids in
 Gaza sowie der verbleibenden israelischen Geiseln und ih-
 rer Familien vor. **Die Wiederaufnahme der Luftangriffe auf Gaza, welche binnen weniger Stunden zahlreiche zivili-
 listische Todesopfer forderte, die humanitäre Vollblockade, angekündigte militärische Besetzung Gazas sowie die durch die israelische Regierung angestrebten Zwangsumsiedlung der dort lebenden Palästinenser*innen müssen in die politische Bewertung, der Bundesregierung in Richtung einer dringenden Politikanpassung im Nahostkonflikt fließen.**

Die Vertreibung von mehr als 400.000 Palästinenser*in-
 nen aus dem Norden Gazas, die wiederholte, nun aber-
 mals seit Wochen entgegen des Abkommens der Feuer-
 pause, Blockade jeglicher Hilfsgüter und die völlige Zerstö-
 rung jeglicher Gesundheitsinfrastruktur verschärfen die
 humanitäre Katastrophe noch weiter. Gleichzeitig führten
 das Grenzregime der israelischen Regierung, die anfängli-
 chen Angriffe der Hamas auf die Grenzübergänge und die
 Plünderungen der Hilfskonvois dazu, dass die Versorgung
 mit lebensnotwendigen Gütern massiv erschwert wurde.
 Der Internationale Gerichtshof (IGH) hatte Israel diesbe-
 züglich bereits dreimal nachdrücklich durch die Anord-
 nung einstweiliger Maßnahmen aufgefordert, den unein-
 geschränkten Zugang humanitärer Güter und Helfer*in-
 nen in Gaza sicherzustellen. In seiner veröffentlichten Be-
 gründung für die Haftbefehle gegen Premierminister Net-
 anyahu und den ehemaligen Verteidigungsminister Yoav
 Gallant benennt der IStGH die Nichterfüllung dieser Maß-
 nahmen seitens Israel explizit als einen Faktor für deren
 Erlassung.

Stets haben wir uns als Sozialdemokrat*innen als Teil ei-
 ner aktiven internationalen Freiheits- sowie Friedensbe-
 wegung verstanden. Der Kampf um eine gerechte Gesell-
 schaft wird nicht nur innerstaatlich, sondern im Verbund
 mit der internationalen Ebene geführt. Wir bekennen uns
 nach wie vor zu unseren Beschlüssen “Friedenspolitik ak-
 tiv gestalten!” aus dem Jahr 2015 sowie zu “Sozialdemo-
 kratische Friedenspolitik: Außen- und Sicherheitspolitik
 gestalten” aus dem Jahr 2023 und wollen an diese an-
 knüpfen.

Wir trauern um alle unschuldigen Opfer des Konflikts
 und stehen solidarisch an der Seite ihrer Angehörigen.

100 nahme und vollständigen Umsetzung aller drei Phasen
101 des Abkommens auf.

102
103 Eine sozialdemokratische Perspektive für Frieden und Si-
104 cherheit im Nahen Osten muss jedoch darüber hinausge-
105 hen. Für uns ist klar: Der Einsatz für Frieden, Sicherheit
106 und die universelle Einhaltung des Völkerrechts im Nahen
107 Osten entspricht unseren sozialdemokratischen Werten
108 und unserer Verpflichtung gegenüber dem internationa-
109 len Völkerrecht, wie es Art. 25 des Grundgesetzes vorgibt.
110 Der deutschen Verantwortung zum Schutz Israels nach-
111 zukommen, bedeutet für uns auch das Eintreten für eine
112 langfristige Friedensperspektive für Israel und seine Nach-
113 barstaaten.

114
115 Wir Sozialdemokrat*innen stehen fest an der Seite Isra-
116 els, bekennen uns zu seinem Existenzrecht und verurtei-
117 len den Terrorismus der Hamas am 7. Oktober 2023 aufs
118 Schärfste. Der verheerende Angriff hat uns tief erschüt-
119 tert. Der Schutzraum Israel für Jüd*innen weltweit, Jahr-
120 zehntelang ein Zufluchtsort zunächst für die Überleben-
121 den des Holocausts aus Europa, später Migrationsziel für
122 Jüd*innen aus arabischen Staaten, von Algerien bis Irak,
123 noch später aus der Sowjetunion und neuerdings u.a.
124 aus Frankreich wurde in seinen Grundfesten erschüttert.
125 Frieden und Sicherheit Israels mit seinen Nachbarstaa-
126 ten ist trotz zaghafte Normalisierungsprozesse z.B. mit
127 den Vereinigten Arabischen Emiraten bisher eher from-
128 mer Wunsch als Realität gewesen.

129
130 Gleiche Solidarität gilt für uns Sozialdemokrat*innen mit
131 der palästinensischen Zivilbevölkerung in Gaza: wir sind
132 entsetzt über zehntausende Todesopfer sowie über die
133 massive Zerstörung der Infrastruktur und der Lebens-
134 grundlagen der Menschen im Gazastreifen seit Kriegsbe-
135 ginn. Palästinenser*innen auch außerhalb Gazas haben
136 ein Recht auf ein Leben frei von Not und Furcht. Dies ist für
137 sie jedoch alles andere als Realität - ohne eigenen unab-
138 hängigen Staat, unter israelischer Besatzung im Westjor-
139 danland und auch noch Jahrzehnte nach der Nakba (Ver-
140 treibung) vertrieben oder geflüchtet in Ländern wie etwa
141 Libanon und Jordanien, wo sie vielfach ein Dasein in politi-
142 scher, wirtschaftlicher und sozialer Marginalisierung fris-
143 ten. Besonders schwierig war die Lage auch schon vor dem
144 7. Oktober 2023 in Gaza. Seit der faktischen Machtüber-
145 nahme der militanten Hamas im Jahr 2007 war das Leben
146 der Zivilbevölkerung geprägt von massiven Freiheitsbe-
147 schränkungen einschließlich Folter einerseits, aber auch
148 durch die De-facto-Abriegelung der Außengrenzen des
149 Gazastreifens zu Israel und Ägypten durch diese beiden
150 Länder. Dies führte zu einer großen wirtschaftlichen und
151 sozialen Krise und zur Abhängigkeit des Gaza-Streifens
152 von internationalen Hilfsgütern und Geldern.

Die Geiseln müssen freigelassen werden, die Bombardie-
rung Gazas und die Raketenangriffe der Hamas auf Isra-
el müssen eingestellt und die Zivilbevölkerung muss drin-
gend mit ausreichend Nahrungsmitteln und gesundheit-
lich versorgt werden. Wir fordern beide Seiten zur sofor-
tigen Rückkehr an den Verhandlungstisch zur Wiederauf-
nahme und vollständigen Umsetzung aller drei Phasen
des Abkommens auf.

Eine sozialdemokratische Perspektive für Frieden und Si-
cherheit im Nahen Osten muss jedoch darüber hinausge-
hen. Für uns ist klar: Der Einsatz für Frieden, Sicherheit
und die universelle Einhaltung des Völkerrechts im Nahen
Osten entspricht unseren sozialdemokratischen Werten
und unserer Verpflichtung gegenüber dem internationa-
len Völkerrecht, wie es Art. 25 des Grundgesetzes vorgibt.
Der deutschen Verantwortung zum Schutz Israels nach-
zukommen, bedeutet für uns auch das Eintreten für eine
langfristige Friedensperspektive für Israel und seine Nach-
barstaaten.

Wir Sozialdemokrat*innen stehen fest an der Seite Isra-
els, bekennen uns zu seinem Existenzrecht und verurtei-
len den Terrorismus der Hamas am 7. Oktober 2023 aufs
Schärfste. Der verheerende Angriff hat uns tief erschüt-
tert. Der Schutzraum Israel für Jüd*innen weltweit, Jahr-
zehntelang ein Zufluchtsort zunächst für die Überleben-
den des Holocausts aus Europa, später Migrationsziel für
Jüd*innen aus arabischen Staaten, von Algerien bis Irak,
noch später aus der Sowjetunion und neuerdings u.a.
aus Frankreich wurde in seinen Grundfesten erschüttert.
Frieden und Sicherheit Israels mit seinen Nachbarstaa-
ten ist trotz zaghafte Normalisierungsprozesse z.B. mit
den Vereinigten Arabischen Emiraten bisher eher from-
mer Wunsch als Realität gewesen.

**Gleiche Solidarität gilt für uns Sozialdemokrat*innen mit
der palästinensischen Zivilbevölkerung in Gaza. Besonders
schwierig war die Lage auch schon vor dem 7. Oktober 2023
in Gaza. Seit der faktischen Machtübernahme der militan-
ten Hamas im Jahr 2007 war das Leben der Zivilbevölke-
rung geprägt von massiven Freiheitsbeschränkungen ein-
schließlich Folter einerseits, aber auch durch die De-facto-
Abriegelung der Außengrenzen des Gazastreifens zu Israel
und Ägypten durch diese beiden Länder. Dies führte zu ei-
ner großen wirtschaftlichen und sozialen Krise und zur Ab-
hängigkeit des Gaza-Streifens von internationalen Hilfsgü-
tern und Geldern.**

**Wir sind entsetzt über zehntausende Todesopfer sowie
über die massive Zerstörung der Infrastruktur und der Le-
bensgrundlagen der Menschen im Gazastreifen seit Kriegs-
beginn. Palästinenser*innen auch außerhalb Gazas haben
ein Recht auf ein Leben frei von Not und Furcht. Dies ist für**

153

154 Vier Punkte erachten wir aus sozialdemokratischer Per-
155 spektive als zentral für Frieden und Sicherheit im Nahen
156 Osten:

157

**158 Recht auf eine Selbstverteidigung Israels innerhalb seiner
159 völkerrechtlich bestimmten Grenzen**

160 Wir bekennen uns zu Israels Recht auf Selbstverteidigung
161 im Rahmen der Einhaltung des humanitären Völkerrechts.
162 Deutschland hat aufgrund seiner Geschichte eine beson-
163 dere Verantwortung für die Sicherheit des Staates Isra-
164 el und seiner Bürgerinnen und Bürger. Das Selbstvertei-
165 digungsrecht und die deutsche Unterstützung zu dieser
166 ist völkerrechtlich begründet, findet aber im Völkerrecht
167 auch seine Grenzen. Massive dokumentierte Verletzun-
168 gen des humanitären und des allgemeinen Völkerrechts,
169 wie sie seit dem 7. Oktober 2023 täglich durch das israe-
170 lische Militär in Gaza geschehen sind, können und dürfen
171 nicht mit dem völkerrechtlich verbrieften Recht auf Selbst-
172 verteidigung gerechtfertigt und von Deutschland unter-
173 stützt werden. Die Wiederaufnahme von Kampfhandlun-
174 gen, einschl. der Vollblockade jeglicher humanitärer Ver-
175 sorgung und die Wiederaufnahme der Bombardierung
176 und Bodenoffensive ist vor diesem Hintergrund inakze-
177 tabel.

178

**179 Selbstbestimmungsrecht und menschenwürdiges Leben
180 für die Palästinenser*innen**

181 Wir treten wir für die Rechte der Palästinenser*innen auf
182 Selbstbestimmung und ein menschenwürdiges Leben ein.
183 Dies schließt die Anerkennung eines unabhängigen paläs-
184 tinischen Staates auf allen derzeit völkerrechtswidrig
185 besetzten Gebieten mit ein. Für uns ist dies kein Wider-
186 spruch, sondern die zweite Seite einer verantwortungsvol-
187 len und solidarischen deutschen Außenpolitik im Nahen
188 Osten.

189 In jedem Konflikt sind die Regeln des humanitären Völ-
190 kerrechts zu wahren, das militärische Notwendigkeiten
191 anerkennt, gleichzeitig aber den bestmöglichen Schutz
192 der Zivilbevölkerung aller Konfliktparteien selbst noch im
193 bewaffneten Konflikt zum Ziel hat. Vor diesem Hinter-
194 grund bekennen wir uns zu den Regeln des internatio-
195 nalen Rechts und unterstützen die Unabhängigkeit des
196 Internationalen Gerichtshofs sowie des Internationalen
197 Strafgerichtshofs und treten dafür nachhaltig internatio-
198 nal ein.

199 Das gezielte Aushungern ("Starvation") der Zivilbevölke-
200 rung Gazas ist die Hauptgrundlage der Haftbefehle des
201 Internationalen Strafgerichtshofs gegen den israelischen
202 Premierminister Netanyahu und den ehemaligen Vertei-
203 digungsminister Yoav Gallant.

204

205 Wiederaufbau und Aufarbeitung als Voraussetzung für

*sie jedoch alles andere als Realität - ohne eigenen unab-
hängigen Staat, unter israelischer Besatzung im Westjor-
danland und auch noch Jahrzehnte nach der Nakba (Ver-
triebung) vertrieben oder geflüchtet in Ländern wie etwa
Libanon und Jordanien, wo sie vielfach ein Dasein in poli-
tischer, wirtschaftlicher und sozialer Marginalisierung fris-
ten.*

Vier Punkte erachten wir aus sozialdemokratischer Per-
spektive als zentral für Frieden und Sicherheit im Nahen
Osten:

**Recht auf eine Selbstverteidigung Israels innerhalb seiner
völkerrechtlich bestimmten Grenzen**

Wir bekennen uns zu Israels Recht auf Selbstverteidi-
gung im Rahmen der Einhaltung des humanitären Völ-
kerrechts. Deutschland hat aufgrund seiner Geschichte ei-
ne besondere Verantwortung für die Sicherheit des Staates Israel und seiner Bürgerinnen und Bürger. Das Selbst-
verteidigungsrecht und die deutsche Unterstützung zu dieser ist völkerrechtlich begründet, findet aber im Völ-
kerrecht auch seine Grenzen. *Dokumentierte Verletzun-
gen des humanitären und des allgemeinen Völkerrechts,
durch die Blockade des Zugangs humanitärer Hilfsgüter
sowie die Zerstörung medizinischer Infrastruktur - wie sie
seit dem Beginn der militärischen Operationen infolge
des Terroranschlags der Hamas täglich durch das israeli-
sche Militär in Gaza geschehen sind - können und dürfen
nicht mit dem völkerrechtlich verbrieften Recht auf
Selbstverteidigung gerechtfertigt und von Deutschland unter-
stützt werden.* Die Wiederaufnahme von Kampfhandlun-
gen, einschl. der Vollblockade jeglicher humanitärer Versorgung und die Wiederaufnahme der Bombardierung und Bodenoffensive ist vor diesem Hintergrund inakzeptabel. *Wir stehen solidarisch an der Seite der Bewegungen und zivilgesellschaftlichen Organisationen in Israel, welche die völkerrechtswidrigen Handlungen ihrer Regierung ablehnen.*

**Selbstbestimmungsrecht und menschenwürdiges Leben
für die Palästinenser*innen**

Wir treten wir für die Rechte der Palästinenser*innen auf
Selbstbestimmung und ein menschenwürdiges Leben ein.
Dies schließt die Anerkennung eines unabhängigen paläs-
tinischen Staates auf allen derzeit völkerrechtswidrig
besetzten Gebieten mit ein. Für uns ist dies kein Wider-
spruch, sondern die zweite Seite einer verantwortungsvol-
len und solidarischen deutschen Außenpolitik im Nahen
Osten. *Wir sind solidarisch mit den Bewegungen in Paläs-
tina, welche die Hamas ablehnen und für ein friedliches Zu-
sammenleben mit Israel eintreten.*

In jedem Konflikt sind die Regeln des humanitären Völ-
kerrechts zu wahren, das militärische Notwendigkeiten

206 **Frieden und Sicherheit**

207 Für einen gerechten Frieden, welcher sowohl das Selbst-
 208 bestimmungsrecht als auch die menschliche Sicherheit
 209 von Israeli*innen und Palästinenser*innen im Rahmen der
 210 Zweistaatenlösung achtet, braucht es einen umfassen-
 211 den Wiederaufbau des vollständig zerstörten Gazastrei-
 212 fen sowie der palästinensischen Siedlungen im Westjor-
 213 danland, aus denen ihre Bewohner*innen über die letzten
 214 Jahre vertrieben wurden. Es braucht zudem eine massi-
 215 ve internationale Perspektivenerweiterung für die Paläs-
 216 tinenser*innen, in Form von Austauschprogrammen, Sti-
 217 pendien, Verwaltungs- und Städtepartnerschaften. Nur
 218 durch eine vollständige und auf Augenhöhe erfolgende
 219 Integration der Palästinenser*innen in die internationa-
 220 le Gemeinschaft kann eine nachhaltige Demilitarisierung
 221 und Demokratisierung erreicht werden. Sowohl die Ver-
 222 brechen der Hamas am und nach dem 7. Oktober als auch
 223 die seither in Gaza und der Westbank mutmaßlich be-
 224 gangenen Kriegsverbrechen gegen palästinensische Zivi-
 225 list*innen müssen auf beiden Seiten vollständig aufge-
 226 arbeitet werden. Wo notwendig, müssen (internationale)
 227 Gerichte aktiv werden.

228

229 **Die Umsetzung der Zweistaatenlösung diplomatisch vor-
 230 antreiben**

231 Die Eskalationen in der Region zeigen, dass es dringend
 232 einen neuen Anlauf für Fortschritte in der Zweistaatenlö-
 233 sung braucht.

234

235 Die deutsche Bundesregierung muss sich weiterhin für
 236 einen souveränen palästinensischen Staat und dessen
 237 friedliche Koexistenz mit Israel einsetzen, der in den Gren-
 238 zen der palästinensischen Gebiete - Westbank, Gazastrei-
 239 fen und Ostjerusalem - von vor dem Sechstagekrieg (der
 240 Grenzen vom 4. Juni 1967) sicher und anerkannt existieren
 241 kann.

242

243 Die deutsche Bundesregierung gemeinsam mit der Euro-
 244 päischen Union sollte noch mehr als bisher eine aktive
 245 diplomatische Rolle übernehmen und die Friedensbemü-
 246 hungen in den Vereinten Nationen vorantreiben.

247 Gerade jetzt vor dem Hintergrund der Aussagen von Do-
 248 nald Trump muss sich die deutsche Bundesregierung wei-
 249 terhin für einen souveränen palästinensischen Staat ein-
 250 setzen. Jegliche Maßnahmen einer erzwungenen Depor-
 251 tation oder einer "freiwilligen Emigration", wie durch die
 252 Trump-Administration vorgeschlagen, würden ein Kriegs-
 253 verbrechen darstellen und lehnen wir deshalb vehement
 254 ab.

255

256 Am 19. Juli 2024 veröffentlichte der Internationale Ge-
 257 richtshof (IGH) ein durch die Generalversammlung der
 258 Vereinten Nationen in Auftrag gegebenes Gutachten über

anerkennt, gleichzeitig aber den bestmöglichen Schutz
 der Zivilbevölkerung aller Konfliktparteien selbst noch im
 bewaffneten Konflikt zum Ziel hat. Vor diesem Hinter-
 grund bekennen wir uns zu den Regeln des internatio-
 nalen Rechts und unterstützen die Unabhängigkeit des
 Internationalen Gerichtshofs sowie des Internationalen
 Strafgerichtshofs und treten dafür nachhaltig internatio-
 nal ein.

Das gezielte Aushungern ("Starvation") der Zivilbevölke-
 rung Gazas ist die Hauptgrundlage der Haftbefehle des
 Internationalen Strafgerichtshofs gegen den israelischen
 Premierminister Netanyahu und den ehemaligen Vertei-
 digungsminister Yoav Gallant.

***Gleichzeitig sind die gegen die Hamas - namentlich gegen-
 über ihrem inzwischen getöteten Hamas-Führer Al-Deif -
 vom IStGH erhobenen Anklagen wegen Verbrechen gegen
 die Menschlichkeit (wie Mord, Folter, Vergewaltigung etc.,)
 sowie Kriegsverbrechen (Mord, Angriffe auf Zivilist:innen,
 Geiselnahmen, Vergewaltigungen, grausame Behandlung
 und Würdeverstöße) konsequent weiterzuverfolgen und
 aufzuklären.***

**Wiederaufbau und Aufarbeitung als Voraussetzung für
 Frieden und Sicherheit**

Für einen gerechten Frieden, welcher sowohl das Selbst-
 bestimmungsrecht als auch die menschliche Sicherheit
 von Israeli*innen und Palästinenser*innen im Rahmen der
 Zweistaatenlösung achtet, braucht es einen umfassen-
 den Wiederaufbau des vollständig zerstörten Gazastrei-
 fen sowie der palästinensischen Siedlungen im Westjor-
 danland, aus denen ihre Bewohner*innen über die letzten
 Jahre vertrieben wurden. Es braucht zudem eine massi-
 ve internationale Perspektivenerweiterung für die Paläs-
 tinenser*innen, in Form von Austauschprogrammen, Sti-
 pendien, Verwaltungs- und Städtepartnerschaften. Nur
 durch eine vollständige und auf Augenhöhe erfolgende
 Integration der Palästinenser*innen in die internationa-
 le Gemeinschaft kann eine nachhaltige Demilitarisierung
 und Demokratisierung erreicht werden. Sowohl die Ver-
 brechen der Hamas am und nach dem 7. Oktober als auch
 die seither in Gaza und der Westbank mutmaßlich be-
 gangenen Kriegsverbrechen gegen palästinensische Zivi-
 list*innen müssen auf beiden Seiten vollständig aufge-
 arbeitet werden. Wo notwendig, müssen (internationale)
 Gerichte aktiv werden.

**Die Umsetzung der Zweistaatenlösung diplomatisch vor-
 antreiben**

Die Eskalationen in der Region zeigen, dass es dringend
 einen neuen Anlauf für Fortschritte in der Zweistaatenlö-
 sung braucht.

Die deutsche Bundesregierung muss sich weiterhin für
 einen souveränen palästinensischen Staat und dessen
 friedliche Koexistenz mit Israel einsetzen, der in den Gren-

259 die israelische Besatzungspolitik in den palästinensischen
 260 Gebieten. In diesem stellt der IGH u.a. fest, dass die anhal-
 261 tende Präsenz des Staates Israels in den besetzten palästi-
 262 nensischen Gebieten rechtswidrig ist und alle Staaten ver-
 263 pflichtet sind, keine Hilfe oder Unterstützung bei der Auf-
 264 rechterhaltung der Besatzung zu leisten. Dieses Gutach-
 265 ten ist nicht rechtsverbindlich. Jedoch stehen die sich dem
 266 universellen Völkerrecht und Multilateralismus verpflich-
 267 tende Bundesrepublik und insbesondere die SPD als in-
 268 ternationalistische Partei in der Verantwortung, die durch
 269 die höchstrangige Institution internationaler Rechtspre-
 270 chung gefassten Bewertungen unverzüglich umzusetzen.
 271

272 Dies bedeutet, dass die deutsche Nahostpolitik an die In-
 273 halte des Gutachtens des Internationalen Gerichtshofs,
 274 ebenso wie an alle anderen gefassten Entscheidungen in-
 275 ternationaler völkerrechtlicher Instanzen, angepasst wer-
 276 den muss. Dabei ist sorgfältig zwischen dem Staatsgebiet
 277 Israels und den illegal besetzten Gebieten zu unterschei-
 278 den. Diese Anpassung sollte der Bundesregierung umso
 279 eher möglich sein, als die Rechtsauffassung, dass die is-
 280 raelischen Siedlungen in den besetzten Gebieten völker-
 281 rechtswidrig sind, seit vielen Jahren offizielle Position der
 282 Bundesrepublik und der EU ist. Das Existenzrecht Isra-
 283 els innerhalb der Grenzen vom 4. Juni 1967 steht dabei
 284 selbstverständlich außer Frage. Der Internationale Straf-
 285 gerichtshof hat am 21. November 2024 Haftbefehle ge-
 286 gen den obersten Hamas-Führer der Qassem-Brigaden
 287 Mohammed Deif sowie den israelischen Premierminister
 288 Benjamin Netanyahu und ehemaligen. Verteidigungsmi-
 289 nister Yoav Gallant erlassen. Für uns ist dies ein klarer Indi-
 290 kator dafür, dass auch die deutsche Bundesregierung ihre
 291 Bemühungen für Deeskalation und die universelle Einhal-
 292 tung des Völkerrechts verstärken muss.

293

294 Daher fordern wir:

295 1. Die vollumfängliche Umsetzung aller drei Phasen des
 296 vereinbarten Waffenstillstands, um weitere zivile Opfer
 297 und Zerstörung in der Region zu verhindern und die Frei-
 298 lassung aller Geiseln zu sichern.
 299 2. Die israelische Regierung dazu aufzufordern, gemäß
 300 der am 26. Januar und am 28. März 2024 durch den
 301 IGH erlassenen einstweiligen Maßnahmen sowie des
 302 Waffenstillstandsabkommens alle möglichen Maßnah-
 303 men zur Herstellung einer ausreichenden humanitären
 304 Versorgung Gazas zu implementieren: der vollumfäng-
 305 liche Zugang humanitärer Lieferungen nach Gaza, ins-
 306 besondere auch durch UNRWA, die Ermöglichung ei-
 307 ner vollständigen Wieder-Instandsetzung und Betriebs-
 308 aufnahme von Krankenhäusern, ein voll funktionaler
 309 Deconfliction-Mechanismus welcher die Sicherheit aller
 310 humanitärer Helfer*innen gewährleistet, eine Einführ-
 311 erlaubnis allen notwendigen medizinischen Geräts, die

zen der palästinensischen Gebiete - Westbank, Gazastrei-
 fen und Ostjerusalem - von vor dem Sechstagekrieg (der
 Grenzen vom 4. Juni 1967) sicher und anerkannt existieren
 kann.

Die deutsche Bundesregierung gemeinsam mit der Euro-
 päischen Union sollte noch mehr als bisher eine aktive
 diplomatische Rolle übernehmen und die Friedensbemü-
 hungen in den Vereinten Nationen vorantreiben.

Gerade jetzt vor dem Hintergrund der Aussagen von Do-
 nald Trump muss sich die deutsche Bundesregierung wei-
 terhin für einen souveränen palästinensischen Staat ein-
 setzen. Jegliche Maßnahmen einer erzwungenen Depor-
 tation oder einer "freiwilligen Emigration", wie durch die
 Trump-Administration vorgeschlagen, würden ein Kriegs-
 verbrechen darstellen und lehnen wir deshalb vehement
 ab.

Am 19. Juli 2024 veröffentlichte der Internationale Ge-
 richtshof (IGH) ein durch die Generalversammlung der
 Vereinten Nationen in Auftrag gegebenes Gutachten über
 die israelische Besatzungspolitik in den palästinensischen
 Gebieten. In diesem stellt der IGH u.a. fest, dass die anhal-
 tende Präsenz des Staates Israels in den besetzten palästi-
 nensischen Gebieten rechtswidrig ist und alle Staaten ver-
 pflichtet sind, keine Hilfe oder Unterstützung bei der Auf-
 rechterhaltung der Besatzung zu leisten. Dieses Gutach-
 ten ist nicht rechtsverbindlich. **Jedoch stehen die sich dem
 universellen Völkerrecht und Multilateralismus verpflich-
 tende Bundesrepublik und insbesondere die SPD als inter-
 nationalistische Partei in der Verantwortung, die durch die
 höchstrangige Institution internationaler Rechtsprechung
 gefassten Bewertungen unverzüglich unter Wahrung der
 völkerrechtsmäßig anerkannten Sicherheitsinteressen Is-
 raeles umzusetzen**

Dies bedeutet, dass die deutsche Nahostpolitik an die In-
 halte des Gutachtens des Internationalen Gerichtshofs,
 ebenso wie an alle anderen gefassten Entscheidungen in-
 ternationaler völkerrechtlicher Instanzen, angepasst wer-
 den muss. Dabei ist sorgfältig zwischen dem Staatsgebiet
 Israels und den illegal besetzten Gebieten zu unterschei-
 den. Diese Anpassung sollte der Bundesregierung umso
 eher möglich sein, als die Rechtsauffassung, dass die is-
 raelischen Siedlungen in den besetzten Gebieten völker-
 rechtswidrig sind, seit vielen Jahren offizielle Position der
 Bundesrepublik und der EU ist. Das Existenzrecht Isra-
 els innerhalb der Grenzen vom 4. Juni 1967 steht dabei
 selbstverständlich außer Frage. Der Internationale Straf-
 gerichtshof hat am 21. November 2024 Haftbefehle ge-
 gen den obersten Hamas-Führer der Qassem-Brigaden
 Mohammed Deif sowie den israelischen Premierminister
 Benjamin Netanyahu und ehemaligen. Verteidigungsmi-
 nister Yoav Gallant erlassen. Für uns ist dies ein klarer Indi-

312 Öffnung und Offenhaltung aller verfügbaren Grenzüber-
 313 gänge (einschl. Häfen) für humanitäre Lieferungen –
 314 auch aus Israel selbst -, eine massive Beschleunigung
 315 der zeitraubenden Inspektionen, die multilaterale Erar-
 316 beitung und Implementierung eines umfassenden zivilen
 317 Schutz- und Wiederaufbaukonzepts einschließlich dessen
 318 Finanzierungs- und die vollumfassende Visaausstellung
 319 für humanitäres Personal der Vereinten Nationen.

320 3. Ein besonderes Augenmerk muss auf die angemessene
 321 Versorgung von Frauen und Kindern in Gaza gelegt wer-
 322 den, die inmitten der humanitären Katastrophe beson-
 323 ders vulnerabel sind. Dies umfasst u.a. die ausreichende
 324 Versorgung von Schwangeren und gebärenden Personen
 325 und ein Ende der Einstufung zahlreicher humanitärer Gü-
 326 ter – z.B. Hygienekits und Datteln – als potenzielle „Du-
 327 al Use“-Produkte, deren mögliche Verwendung durch die
 328 Hamas als Grund für langwierige Inspektionen und Zu-
 329 rückweisungen durch israelische Checkpoints dienten.

330 4. Angesichts der laut World Food Programme in Teilen
 331 noch bestehenden Hungersnot in Gaza soll sich die Bun-
 332 desregierung dafür einsetzen, dass neben der massiv ge-
 333 steigerten Einfuhr humanitäre Güter auch eine umfassen-
 334 de Strategie für die Prävention und Bekämpfung langfris-
 335 tiger Hungerfolgen für die gesamte Bevölkerung Gazas
 336 implementiert wird.

337 5. Die Bundesregierung soll sich dafür einsetzen, dass das
 338 Gesundheitssystem im Gazastreifen, welches laut Ärzte
 339 ohne Grenzen, in großen Teilen zerstört wurde, mit Pri-
 340 rität unmittelbar wieder aufgebaut wird, um sowohl die
 341 physische als auch die psychische Gesundheit der Men-
 342 schen zu gewährleisten. Die Bundesregierung sollte zu-
 343 dem umfassende medizinische Evakuierungs- und Be-
 344 handlungsprogramme für Zivilist*innen aus Gaza umset-
 345 zen.

346 6. Da die israelische Regierung den durch den IGH erlas-
 347 senen einstweiligen Maßnahmen bisher nicht nachgekom-
 348 men ist und insbesondere weiterhin kein belastbares Kon-
 349 zept zum Schutz der Zivilbevölkerung Gazas sowie deren
 350 politischer Zukunft vorlegt, muss die Bundesregierung un-
 351 mittelbare Konsequenzen für ihre politische und materiel-
 352 le Unterstützung der israelischen Regierung beschließen.
 353 Vor diesem Hintergrund sind weitere militärische Offen-
 354 siven und Abriegelungen für humanitäre Güter völlig in-
 355 akzeptabel und sollten u.a. mit einem Exportstopp der in
 356 Gaza verwendeten Rüstungsgüter beantwortet werden.
 357 Gleichermaßen muss für Rüstungsgüter gelten, welche Israel für
 358 eine expansive Verschiebung der Grenzen in Syrien und im
 359 Libanon einsetzen könnte.

360 7. Die Bundesregierung muss sich öffentlich dafür einset-
 361 zen, dass dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz
 362 (IKRK) und weiteren entsprechenden (juristischen) Vertre-
 363 ter*innen vollumfänglicher Zugang zu palästinensischen
 364 Inhaftierten gewährt wird, sowie, dass deren Grundrech-

kator dafür, dass auch die deutsche Bundesregierung ihre Bemühungen für Deeskalation und die universelle Einhal-
 tung des Völkerrechts verstärken muss.

Daher fordern wir:

1. Die vollumfängliche Umsetzung aller drei Phasen des vereinbarten Waffenstillstands, um weitere zivile Opfer und Zerstörung in der Region zu verhindern und die Freilassung aller Geiseln zu sichern. **Wir fordern die sofortigen und bedingungslosen Freilassung der Geiseln und die strafrechtlichen Verantwortung der Geiselnehmer.**
2. Die israelische Regierung dazu aufzufordern, gemäß der am 26. Januar und am 28. März 2024 durch den IGH erlassenen einstweiligen Maßnahmen sowie des Waffenstillstandsabkommens alle möglichen Maßnahmen zur Herstellung einer ausreichenden humanitären Versorgung Gazas zu implementieren: der vollumfängliche Zugang humanitärer Lieferungen nach Gaza, insbesondere auch durch UNRWA, die Ermöglichung einer vollständigen Wieder-Instandsetzung und Betriebsaufnahme von Krankenhäusern, ein voll funktionaler Deconfliction-Mechanismus welcher die Sicherheit aller humanitärer Helfer*innen gewährleistet, eine Einführerlaubnis allen notwendigen medizinischen Geräts, die Öffnung und Offenhaltung aller verfügbaren Grenzüber-
 gänge (einschl. Häfen) für humanitäre Lieferungen – auch aus Israel selbst -, eine massive Beschleunigung der zeitraubenden Inspektionen, die multilaterale Erarbeitung und Implementierung eines umfassenden zivilen Schutz- und Wiederaufbaukonzepts einschließlich dessen Finanzierungs- und die vollumfassende Visaausstellung für humanitäres Personal der Vereinten Nationen.
3. Ein besonderes Augenmerk muss auf die angemessene Versorgung von Frauen und Kindern in Gaza gelegt werden, die inmitten der humanitären Katastrophe besonders vulnerabel sind. Dies umfasst u.a. die ausreichende Versorgung von Schwangeren und gebärenden Personen und ein Ende der Einstufung zahlreicher humanitärer Güter – z.B. Hygienekits und Datteln – als potenzielle „Dual Use“-Produkte, deren mögliche Verwendung durch die Hamas als Grund für langwierige Inspektionen und Zu-
 rückweisungen durch israelische Checkpoints dienten.
4. Angesichts der laut World Food Programme in Teilen noch bestehenden Hungersnot in Gaza soll sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass neben der massiv ge-
 steigerten Einfuhr humanitäre Güter auch eine umfassende Strategie für die Prävention und Bekämpfung langfris-
 tiger Hungerfolgen für die gesamte Bevölkerung Gazas implementiert wird.

365 te gewahrt werden. Dies umfasst auch die Abschaffung
 366 der sog. Administrativhaft, welche eine unbegrenzte In-
 367 haftierung von Verdächtigen ohne Anklage und Verfahren
 368 ermöglicht.

369 8. Für die Herstellung öffentlicher ziviler Ordnung in Ga-
 370 za und zur Verhinderung eines (Wieder)Erstarkens der Ha-
 371 mas muss die Bundesregierung nachdrücklicher als bis-
 372 lang für die sofortige Einbindung der Palästinensischen
 373 Autonomiebehörde in den Wiederaufbau auf Basis der be-
 374 reits entwickelten Reformkonzepte drängen.

375

376 Neben obenstehenden Forderungen zur unmittelbaren
 377 humanitären Lage stellen wir nachstehende Forderungen
 378 hinsichtlich des mittel- bis langfristigen Engagements der
 379 Bundesregierung mit dem Ziel einer politischen Lösung
 380 des Nahostkonflikts.

381 "Deutschland muss sich weiterhin zum Völkerrecht und
 382 zum Völkerstrafrecht bekennen. Anders als vor nationa-
 383 len Gerichten haben Staats- und Ministerpräsidenten so-
 384 wie Außenminister vor internationalen Strafgerichten wie
 385 dem IStGH keine Immunität. Im Falle der Einreise einer
 386 solchen mit Haftbefehl gesuchten Person nach Deutsch-
 387 land, muss deren Verhaftung und die Überstellung an das
 388 Gericht erfolgen, ohne dass deutsche Behörden oder Ge-
 389 richte hier ein eigenes Ermessen hätten."

390

391 9. Keine Versöhnung ohne Gerechtigkeit: Der Internatio-
 392 nale Strafgerichtshof (IStGH) und die internationale Ge-
 393 meinschaft müssen laufende Untersuchungen zu mut-
 394 maßlichen Kriegsverbrechen im Zusammenhang mit die-
 395 sem Konflikt priorisieren. Hierfür müssen zeitnah ausrei-
 396 chend Mittel bereitgestellt und unbedingte Kooperation
 397 seitens der Palästinensischen Autonomiebehörde sowie
 398 der israelischen Regierung eingefordert werden, um zü-
 399 gige und effektive Ermittlungen zu ermöglichen. Jegliche
 400 politische Druckausübung gegenüber dem IStGH – oder
 401 auch dem IGH – sollte von der Bundesregierung öffent-
 402 lich als Untergrabung der Glaubwürdigkeit der interna-
 403 tionalen Völkerrechtsinstitutionen kritisiert werden. Ei-
 404 ne möglichst zeitnahe Aufnahme des IStGH in die sog.
 405 EU-Blockingverordnung (ein EU-Instrument, welches eu-
 406 ropäische Wirtschaftsteilnehmende (z.B. Banken) vor den
 407 Auswirkungen extraterritorialer (US-) Sanktionen schützt)
 408 zur Milderung der Auswirkungen von US-Sanktionen ist
 409 unabdingbar. Die Bundesregierung sollte sich multilatera-
 410 len Bestrebungen einer völkerrechtlichen Bewertung der
 411 systematischen Blockade humanitärer Güter anschließen.

412

413 10. Aus einer feministischen Perspektive ist insbesondere
 414 die umfassende Aufklärung und Aufarbeitung berichteter
 415 Fälle von sexualisierter Gewalt unabdinglich – allen voran
 416 der Verbrechen der Hamas, allerdings auch der Verdachts-
 417 fälle sexualisierter Gewalt an palästinensischen Frauen,

5. Die Bundesregierung soll sich dafür einsetzen, dass das Gesundheitssystem im Gazastreifen, welches laut Ärzte ohne Grenzen, in großen Teilen zerstört wurde, mit Priorität unmittelbar wieder aufgebaut wird, um sowohl die physische als auch die psychische Gesundheit der Menschen zu gewährleisten. Die Bundesregierung sollte zudem umfassende medizinische Evakuierungs- und Behandlungsprogramme für Zivilist*innen aus Gaza umsetzen.

6. Da die israelische Regierung den durch den IGH erlassenen einstweiligen Maßnahmen bisher nicht nachgekommen ist und insbesondere weiterhin kein belastbares Konzept zum Schutz der Zivilbevölkerung Gazas sowie deren politischer Zukunft vorlegt, muss die Bundesregierung *insb. vor dem Hintergrund ihrer Präventionsverpflichtungen als Unterzeichnerin der Völkermordskonvention* unmittelbare Konsequenzen für ihre politische und materielle Unterstützung der israelischen Regierung beschließen. Vor diesem Hintergrund sind weitere militärische Offensiven und Abriegelungen für humanitäre Güter völlig inakzeptabel und sollten u.a. mit einem Exportstopp der in Gaza verwendeten Rüstungsgüter beantwortet werden. Gleichermaßen muss für Rüstungsgüter gelten, welche Israel für eine expansive Verschiebung der Grenzen in Syrien und im Libanon einsetzen könnte.

7. Die Bundesregierung muss sich öffentlich dafür einsetzen, dass dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) und weiteren entsprechenden (juristischen) Vertreter*innen vollumfänglicher Zugang zu palästinensischen Inhaftierten gewährt wird, sowie, dass deren Grundrechte gewahrt werden. Dies umfasst auch die Abschaffung der sog. Administrativhaft, welche eine unbegrenzte Inhaftierung von Verdächtigen ohne Anklage und Verfahren ermöglicht.

8. Für die Herstellung öffentlicher ziviler Ordnung in Ga-
 za und zur Verhinderung eines (Wieder)Erstarkens der Ha-
 mas muss die Bundesregierung nachdrücklicher als bis-
 lang für die sofortige Einbindung der Palästinensischen
 Autonomiebehörde in den Wiederaufbau auf Basis der be-
 reits entwickelten Reformkonzepte drängen.

Neben obenstehenden Forderungen zur unmittelbaren humanitären Lage stellen wir nachstehende Forderungen hinsichtlich des mittel- bis langfristigen Engagements der Bundesregierung mit dem Ziel einer politischen Lösung des Nahostkonflikts.

9. Deutschland muss sich weiterhin zum Völkerrecht und zum Völkerstrafrecht bekennen. Anders als vor nationa-
 len Gerichten haben Staats- und Ministerpräsidenten so-
 wie Außenminister vor internationalen Strafgerichten wie

418 Jungen und Männern durch Mitglieder der Israel Defense Forces. Beides braucht ein hohes Maß an Sensibilität und Erfahrung. Aus diesem Grund muss sich die Bundesregierung weiter dafür einsetzen, dass das durch die Vereinten Nationen zusammengestellte ein Ermittler*innen-team, welches bereits Erfahrungen mit der Aufklärung von Sexualstraftaten in bewaffneten Konflikten hat, trotz der bisherigen Ablehnung der israelischen Regierung seine Arbeit aufnehmen kann.

427

428 11. Wir stehen zur Zwei-Staaten-Lösung. Für die Realisierung einer Zwei-Staaten-Lösung auf Basis der durch Resolution 242 des VN-Sicherheitsrates von 1967 bestimmten Grenzen soll die Bundesregierung eine proaktivere und nachdrücklichere Rolle als bisher einnehmen. Deshalb sollte die Bundesregierung proaktiv an der 2025 durch Frankreich und Saudi-Arabien organisierten Konferenz zur Zwei-Staaten-Lösung teilnehmen und im Nachgang die Weiterführung dieses Prozesses mit allen relevanten Akteur*innen, einschließlich zivilgesellschaftlicher Vertreter*innen, zur Erreichung einer Zwei-Staaten-Lösung ohne Hamas-Beteiligung maßgeblich mit voranbringen. Die Umsetzung des von der Knesset beschlossenen Tätigkeitsverbots der UNRWA auf israelischem Staatsgebiet ab dem 30. Januar 2025 sollte als Zeichen der israelischen Regierung gewertet werden, die VN-Resolution 242 nicht umsetzen zu wollen. Auch die Anerkennung einer palästinensischen Staatlichkeit vorab durch Deutschland muss in diesem Zusammenhang in Betracht gezogen werden.

447

448 12. Für die perspektivische Anerkennung eines palästinensischen Staates muss die Bundesregierung im Verbund mit gleichgesinnten EU-Mitgliedstaaten sowie dem Europäischen Auswärtigen Dienst Kriterien definieren. Dies gilt sowohl für die palästinensische (im Sinne einer Demokratisierung, Deradikalisierung, Hamas-Demilitarisierung und Liberalisierung des politischen Systems) als auch für die israelische Seite, welche sich bislang einer politischen Lösung des Konflikts und der Existenz eines palästinensischen Staates verweigert.

458

459 13. Die Bundesregierung muss außerdem eine Gaza-Wiederaufbaukonferenz initiieren und mitorganisieren. Dabei muss die aktive Gestaltung durch lokale, regionale und zivilgesellschaftliche Akteure von Anfang an priorisiert werden. Für eine funktionierende palästinensische Zivilverwaltung und die Schaffung einer demokratischen, liberalen palästinensischen Gesellschaft fernab von Trauma und Gewalt wird es entschlossenere internationale Unterstützung als bislang benötigen. Deutschland muss sich hier in Form eines dauerhaften und ambitionierten Aufbauplans engagieren, welcher neben finanzieller Unterstützung vor Ort auch im großen Stil Stipendien, Aus-

dem IStGH keine Immunität. Im Falle der Einreise einer solchen mit Haftbefehl gesuchten Person nach Deutschland, muss deren Verhaftung und die Überstellung an das Gericht erfolgen, ohne dass deutsche Behörden oder Gerichte hier ein eigenes Ermessen hätten.”

10. Keine Versöhnung ohne Gerechtigkeit: Der Internationale Strafgerichtshof (IStGH) und die internationale Gemeinschaft müssen laufende Untersuchungen zu mutmaßlichen Kriegsverbrechen im Zusammenhang mit diesem Konflikt priorisieren. Hierfür müssen zeitnah ausreichend Mittel bereitgestellt und unbedingte Kooperation seitens der Palästinensischen Autonomiebehörde sowie der israelischen Regierung eingefordert werden, um zügige und effektive Ermittlungen zu ermöglichen. Jegliche politische Druckausübung gegenüber dem IStGH – oder auch dem IGH – sollte von der Bundesregierung öffentlich als Untergrabung der Glaubwürdigkeit der internationalen Völkerrechtsinstitutionen kritisiert werden. Eine möglichst zeitnahe Aufnahme des IStGH in die sog. EU-Blockingverordnung (ein EU-Instrument, welches europäische Wirtschaftsteilnehmende (z.B. Banken) vor den Auswirkungen extraterritorialer (US-) Sanktionen schützt) zur Milderung der Auswirkungen von US-Sanktionen ist unabdingbar. Die Bundesregierung sollte sich multilateralen Bestrebungen einer völkerrechtlichen Bewertung der systematischen Blockade humanitärer Güter anschließen.

11. Aus einer feministischen Perspektive ist insbesondere die umfassende Aufklärung und Aufarbeitung berichteter Fälle von sexualisierter Gewalt unabdinglich – allen voran der Verbrechen der Hamas, allerdings auch der Verdachtsfälle sexualisierter Gewalt an palästinensischen Frauen, Jungen und Männern durch Mitglieder der Israel Defense Forces. Beides braucht ein hohes Maß an Sensibilität und Erfahrung. Aus diesem Grund muss sich die Bundesregierung weiter dafür einsetzen, dass das durch die Vereinten Nationen zusammengestellte ein Ermittler*innen-team, welches bereits Erfahrungen mit der Aufklärung von Sexualstraftaten in bewaffneten Konflikten hat, trotz der bisherigen Ablehnung der israelischen Regierung seine Arbeit aufnehmen kann.

Im Rahmen der weiteren völkerrechtlichen Strafverfolgung der Kriegsverbrecher sowohl auf Seiten der Hamas als auch der israelischen Regierung und Militärs begrüßen wir eine perspektivische Kompensation der Opfer und ihrer Familien durch den IStGH „Trust Fund for Victims“, welchen die Bundesregierung finanziell weiter stärken sollte.

13. Wir stehen zur Zwei-Staaten-Lösung. Für die Realisierung einer Zwei-Staaten-Lösung auf Basis der durch Resolution 242 des VN-Sicherheitsrates von 1967 bestimmt-

471 tauschprogramme und Projekte zur Völkerverständigung
 472 für die Menschen in Gaza und im Westjordanland bereit-
 473 stellt.

474
 475 14. Angesichts des Nahostkonflikts eine unabhängige und
 476 transparente Evaluierung des deutschen Handelns und
 477 der Fremdwahrnehmung Deutschlands im Globalen Sü-
 478 den durchzuführen, insbesondere in der Region Nahost
 479 und Nordafrika. Um langfristig als glaubwürdiger, werte-
 480 geleiteter Partner angesehen zu werden, wird es neben
 481 Bemühungen der strategischen Kommunikation ein um-
 482 fassendes Engagement mit der dortigen Zivilgesellschaft
 483 benötigen. Diese muss in Anlehnung an die Leitlinien Fe-
 484 ministische Außenpolitik und die Strategie für Feministi-
 485 sche Entwicklungszusammenarbeit erfolgen, und von ei-
 486 ner weiteren Mittelstreichung für feministische Organisa-
 487 tionen absehen, welche sich vor Ort für Demokratie und
 488 Menschenrechte einsetzen.

489
 490 15. Die anhaltende Präsenz des Staates Israel im besetz-
 491 ten palästinensischen Gebiet als rechtswidrig und nicht
 492 legal anzuerkennen und so zu benennen (anstelle aktu-
 493 eller Sprachregelung “illegaler Siedlungsbau”). Daher ist
 494 die rechtswidrige Präsenz im besetzten palästinensischen
 495 Gebiet so schnell wie möglich zu beenden. Den derzeit mit
 496 internationaler Unterstützung ausgearbeiteten Reform-
 497 plänen der Palästinensischen Autorität (PA) muss umfas-
 498 send Raum zur Realisierung gegeben werden, um einer re-
 499 formierten PA in allen palästinensischen Gebieten die not-
 500 wendige Legitimität zu verleihen. Dies ist die Vorausset-
 501 zung für eine Mitgestaltung der politischen Lösung durch
 502 die PA. Alle durch Israel zurückgehaltenen Steuereinnah-
 503 men der PA sind sofort auszuzahlen. Alle Siedler sind aus
 504 den besetzten palästinensischen Gebieten zu evakuieren.
 505 Die Vereinten Nationen und insbesondere die General-
 506 versammlung, welche dieses IGH-Gutachten angefordert
 507 hat, und der Sicherheitsrat sollten die genauen Modalitä-
 508 täten und weiteren Maßnahmen prüfen, die erforderlich
 509 sind, um der rechtswidrigen Präsenz des Staates Israel
 510 im besetzten palästinensischen Gebieten so schnell wie
 511 möglich ein Ende zu setzen. Das mit deutscher Zustim-
 512 mung durch die Generalversammlung der Vereinten Na-
 513 tionen am 19. Dezember 2024 in Auftrag gegebene weite-
 514 re IGH-Gutachten zu den israelischen Verpflichtungen für
 515 die Umsetzung des ersten Gutachtens vom 19. Juli 2024 ist
 516 ein notwendiger Schritt in diese Richtung.

517
 518 16. Bei der Aufrechterhaltung der völkerrechtswidrigen is-
 519 raelischen Besetzung der palästinensischen Gebiete ist
 520 keine deutsche und europäische Unterstützung zu leis-
 521 ten. Die Bundesregierung sollte im EU-Rahmen an der Ent-
 522 wicklung eines Mechanismus mitwirken, welcher die Um-
 523 setzung des IGH-Gutachtens zum Ziel hat.

ten Grenzen soll die Bundesregierung eine proaktivere und nachdrücklichere Rolle als bisher einnehmen. ***Da-für ist es unerlässlich, dass sowohl Israel als auch Palästi-na von möglichst allen Staaten, die dies bisher nicht tun, als Staat anerkannt werden.*** Deshalb sollte ***die Bundesre-gierung sich weiterhin an der Globalen Allianz zur Zwei-Staaten-Lösung beteiligen und*** die Bundesregierung proaktiv an der 2025 durch Frankreich und Saudi-Arabien organisierten Konferenz zur Zwei-Staaten-Lösung teilnehmen und im Nachgang die Weiterführung dieses Prozes-ses mit allen relevanten Akteur*innen, einschließlich zivilgesellschaftlicher Vertreter*innen, zur Erreichung einer Zwei-Staaten-Lösung ohne Hamas-Beteiligung maßgeb-lich mit voranbringen. Die Umsetzung des von der Knes-set beschlossenen Tätigkeitsverbots der UNRWA auf israe-lischem Staatsgebiet ab dem 30 Januar 2025 sollte als Zei-chen der israelischen Regierung gewertet werden, die VN-Resolution 242 nicht umsetzen zu wollen. ***Auch Deutsch-land sollte vor diesem Hintergrund die Anerkennung einer palästinensischen Staatlichkeit in diesem Prozess in Aus-sicht stellen – im Zweifel auch vor einer möglichen Aner-kennung Palästinas durch die israelische Regierung.***

14. Für die perspektivische Anerkennung eines paläs-tinischen Staates muss die Bundesregierung im Verbund mit gleichgesinnten EU-Mitgliedstaaten so-wie dem Europäischen Auswärtigen Dienst Kriterien definieren. Dies gilt sowohl für die palästinensische (im Sinne einer Demokratisierung, Deradikalisierung, Hamas-Demilitarisierung und Liberalisierung des politischen Systems) als auch für die israelische Seite, welche sich bislang einer politischen Lösung des Konflikts und der Existenz eines palästinensischen Staates verweigert.

15. Die Bundesregierung muss außerdem eine Gaza-Wiederaufbaukonferenz initiieren und mitorganisieren. Dabei muss die aktive Gestaltung durch lokale, regionale und zivilgesellschaftliche Akteure von Anfang an prio-risiert werden. Für eine funktionierende palästinensische Zivilverwaltung und die Schaffung einer demokratischen, liberalen palästinensischen Gesellschaft fernab von Trau-ma und Gewalt wird es entschlossenere internationale Unter-stützung als bislang benötigen. Deutschland muss sich hier in Form eines dauerhaften und ambitionierten Aufbauplans engagieren, welcher neben finanzieller Unter-stützung vor Ort auch im großen Stil Stipendien, Aus-tauschprogramme und Projekte zur Völkerverständigung für die Menschen in Gaza und im Westjordanland bereit-stellt.

16. Angesichts des Nahostkonflikts eine unabhängige und transparente Evaluierung des deutschen Handelns und der Fremdwahrnehmung Deutschlands im Globalen Sü-

524
 525 17. Es ist sicherzustellen, dass die Bundesregierung im EU-
 526 Rahmen eine Suspendierung der handelspolitischen Ele-
 527 mente des EU-Assoziierungsabkommens mit Israel nicht
 528 blockiert bis zur vollumfänglichen Umsetzung der Forde-
 529 rungen des IGH-Gutachtens, der durch den IGH erlas-
 530 sen einstweiligen Maßnahmen hinsichtlich der humani-
 531 tären Situation in Gaza sowie der Haftbefehle des IStGH.
 532 Auch bei weiteren Initiativen für die Schaffung eines ge-
 533 rechten Friedens in Nahost, die durch eine Mehrheit der
 534 EU-Staaten getragen wird, sollte die Bundesregierung ein
 535 Fortkommen nicht behindert.

536
 537
 538
 539
 540
 541
 542
 543
 544
 545
 546
 547
 548
 549
 550
 551
 552
 553
 554
 555
 556
 557
 558
 559
 560
 561
 562
 563
 564
 565
 566
 567
 568
 569
 570
 571
 572
 573
 574
 575
 576

den durchzuführen, insbesondere in der Region Nahost und Nordafrika. Um langfristig als glaubwürdiger, wertegeleiteter Partner angesehen zu werden, wird es neben Bemühungen der strategischen Kommunikation ein umfassendes Engagement mit der dortigen Zivilgesellschaft benötigen. Diese muss in Anlehnung an die Leitlinien Feministische Außenpolitik und die Strategie für Feministische Entwicklungszusammenarbeit erfolgen, und von einer weiteren Mittelstreichung für feministische Organisationen absehen, welche sich vor Ort für Demokratie und Menschenrechte einsetzen.

17. Die anhaltende Präsenz des Staates Israel im besetzten palästinensischen Gebiet als rechtswidrig und nicht legal anzuerkennen und so zu benennen (anstelle aktueller Sprachregelung "illegaler Siedlungsbau"). Daher ist die rechtswidrige Präsenz im besetzten palästinensischen Gebiet so schnell wie möglich zu beenden. Den derzeit mit internationaler Unterstützung ausgearbeiteten Reformplänen der Palästinensischen Autorität (PA) muss umfassend Raum zur Realisierung gegeben werden, um einer reformierten PA in allen palästinensischen Gebieten die notwendige Legitimität zu verleihen. Dies ist die Voraussetzung für eine Mitgestaltung der politischen Lösung durch die PA. Alle durch Israel zurückgehaltenen Steuereinnahmen der PA sind sofort auszuzahlen. Alle Siedler sind aus den besetzten palästinensischen Gebieten zu evakuieren. **Die durch das IGH-Gutachten veranlassten Reparationen und Restitutionen der durch die Besetzung entstandenen Schäden sind durch die israelische Regierung zu leisten.** Die Vereinten Nationen und insbesondere die Generalversammlung, welche dieses IGH-Gutachten angefordert hat, und der Sicherheitsrat sollten die genauen Modalitäten und weiteren Maßnahmen prüfen, die erforderlich sind, um der rechtswidrigen Präsenz des Staates Israel im besetzten palästinensischen Gebieten so schnell wie möglich ein Ende zu setzen. Das mit deutscher Zustimmung durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen am 19. Dezember 2024 in Auftrag gegebene weitere IGH-Gutachten zu den israelischen Verpflichtungen für die Umsetzung des ersten Gutachtens vom 19. Juli 2024 ist ein notwendiger Schritt in diese Richtung.

18. Bei der Aufrechterhaltung der völkerrechtswidrigen israelischen Besetzung der palästinensischen Gebiete ist keine deutsche und europäische Unterstützung zu leisten. Die Bundesregierung sollte im EU-Rahmen an der Entwicklung eines Mechanismus mitwirken, welcher die Umsetzung des IGH-Gutachtens zum Ziel hat.

19. Es ist sicherzustellen, dass die Bundesregierung im EU-Rahmen eine Suspendierung der handelspolitischen Elemente des EU-Assoziierungsabkommens mit Israel nicht

577
578
579
580
581
582
583
584
585

blockiert bis zur vollumfänglichen Umsetzung der Forde-
rungen des IGH-Gutachtens, der durch den IGH erlas-
senen einstweiligen Maßnahmen hinsichtlich der humani-
tären Situation in Gaza sowie der Haftbefehle des IStGH.
Auch bei weiteren Initiativen für die Schaffung eines ge-
rechten Friedens in Nahost, die durch eine Mehrheit der
EU-Staaten getragen wird, sollte die Bundesregierung ein
Fortschreiten nicht behindern.